

Pressemitteilung 22.6.2020

## **GEW Düsseldorf begrüßt beschlossene Fortzahlung der Honorare für VHS-Lehrkräfte**

Am Donnerstag, dem 18. Juni, beschloss der Düsseldorfer Stadtrat mit den Stimmen der Linken, von Bündnis 90/Die Grünen sowie der CDU die Fortzahlung der Honorare an bestimmte VHS-Lehrkräfte. Es handelt sich hierbei um diejenigen Lehrkräfte, deren Kurse nach der Schließung der Volkshochschule Mitte März ersatzlos gestrichen werden mussten und nicht mehr nachgeholt werden können. Diesen Dozent\*innen werden analog zum Kurzarbeitergeld 80 bzw. 87 % ihrer vertraglich vereinbarten Honorare für die Zeit von Mitte März bis Ende Mai gezahlt, sofern sie keine Gelder aus dem NRW-Soforthilfe-Programm 2020 bekommen haben. Bei einer Bewilligung von Soforthilfe erhalten sie nur den Anteil für den Monat Mai.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) hatte schon wenige Tage nach dem sog. Lockdown, am 18. März, eine Fortzahlung unabhängig von Hilfszahlungen und damit eine weitergehende Regelung gefordert. In dem Brief an Oberbürgermeister Geisel bat sie darum, dass die Stadt Düsseldorf ihren VHS-Lehrkräften in diesem Fall „höherer Gewalt“ zur Seite stehen möge.

Nachdem die Ratsfraktion der Linken mit einem entsprechenden Antrag dieses Anliegen aufgegriffen hatte, fand schließlich der Änderungsantrag der Grünen, der die oben genannte Regelung enthielt, Zustimmung. Die GEW zeigte sich zufrieden mit dem Ergebnis: „Die Stadt signalisiert damit zumindest, dass sie bereit ist, die pandemiebedingten Ausfälle in diesem Fall nicht allein dem schwächsten Glied in der Kette der Betroffenen aufzuladen“, so die Vorsitzende des GEW-Stadtverbands Düsseldorf, Dr. Sylvia Burkert.

Düsseldorf, den 22.6.2020

Dr. Sylvia Burkert, Gabriella Lorusso, Leitungsteam der GEW Düsseldorf